

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 076/2014
Beschlussvorlage		
Stadtentwässerung	öffentlich	☒
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	12	05.03.2014

Mittelfreigaben

j) Neubau Kanalstauraum Goethestraße

Finanzielle Auswirkungen	ja
Kosten	1.550.000,-- €
Produkt	11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung Maßnahme 14-33-000303
Haushaltsjahr	2014
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 1.550.000,- € für den Neubau Kanalstauraum Goethestraße werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Der Kreis Mettmann beabsichtigt, sein Verwaltungsgebäude II an der Goethestraße dieses Jahr abzureißen und 2015 durch einen Neubau zu ersetzen.

Über das Grundstück verläuft ein städtischer Abwasserkanal der an zwei Stellen vom bestehenden Verwaltungsgebäude überbaut ist. Da das geplante neue Gebäude an annähernd gleicher Stelle errichtet werden soll und eine erneute Überbauung des Kanals nicht gewünscht ist, besteht die Notwendigkeit die Kanaltrasse zu verlegen.

Weiterhin sind im genehmigten Generalentwässerungsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt drei Maßnahmen im Bereich der Goethestraße / Düsseldorfer Straße zur hydraulischen Sanierung des Kanalnetzes vorgesehen.

Statt nun in der neuen Trasse auf dem Kreisgrundstück nur den vorhandenen Kanal umzulegen, ist vorgesehen diesen zusätzlich als Kanalstauraum auszubilden. Ein weiterer Kanalstauraum soll in der Goethestraße vor dem Kreisgrundstück gebaut werden. Auch der Zuleitungskanal der aus Richtung der Düsseldorfer Straße kommt, soll vergrößert werden.

Da der Kreis den Abriss bis Ende Juni 2014 und Neubau ab Anfang 2015 durchführen möchte, steht zur Durchführung der Arbeiten auf dem Kreisgrundstück nur das 3. und 4. Quartal 2014 zur Verfügung. Eine weitere Einschränkung stellen die drei vorhandenen Schulen an der Goethestraße dar. Hier sollen die Arbeiten an dem Kanalstauraum vor dem Kreisgrundstück im Wesentlichen in den Sommerferien stattfinden.

Aufgrund der zeitlichen Zwänge muss die Vergabe der Aufträge zur Ausführungsplanung und Ausschreibung sofort, sowie Vergabe der Arbeiten bis Anfang Juni erfolgen, so dass die Mittelbereitstellung im Wege der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen muss.

Für diese Maßnahme sind Mittel in Höhe von 1.550.000,- € für 2014 in dem Haushaltsplan enthalten.